

Erweiterte Röntgenkompetenz für MPA

Replik des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

W. Zeller

Die aktuelle Situation bei der Umsetzung der erweiterten Röntgenkompetenz für MPA ist für alle Beteiligten eine unbefriedigende Situation. Im Artikel «Erweiterte Röntgenkompetenz für MPA» in der Schweizerischen Ärztezeitung Nr. 36 beschuldigt Herr Marchev, Präsident der kantonalen FMH-Delegierten für MPA-Fragen, das BAG und die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz der stockenden Umsetzung. Die FMH darf sich jedoch bei diesem Prozess nicht aus der Verantwortung ziehen.

Grundsätzliches

Das BAG ist sehr an einer hochstehenden Ausbildung im Strahlenschutz des gesamten radiologisch tätigen Personals interessiert. Dies gilt auch für die Ausbildung der MPA. Nach wie vor ist das BAG der Ansicht, dass es möglich sein soll, dosisintensive Untersuchungen auch in der Arztpraxis der Grundversorger durchzuführen. Dazu gehören Untersuchungen der Wirbelsäule und des Beckens. Das soll jedoch die Ausnahme sein und durch speziell ausgebildete Ärztinnen und Ärzte mit dem entsprechend ausgebildeten medizinischen Personal erfolgen. Deshalb hat die FMH im Einvernehmen mit dem BAG die «Sachkunde für dosisintensives Röntgen (KHM)» in ihre Fähigkeitsprogramme aufgenommen. Wer die Weiterbildung zu einem Facharztstitel bis Ende 2002 abgeschlossen hatte, erhielt von der FMH im Sinne der Besitzstandswahrung als Übergangsregelung den Fähigkeitsausweis ohne weitere Bedingungen. In der Folge haben sehr viele bereits praktisch tätige Grundversorger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Daraus zu schliessen, dass nun alle jährlich etwa 800 neu auszubildenden MPA im dosisintensiven Röntgen ausgebildet werden sollen, ist völlig verfehlt. Zu einer guten theoretischen Ausbildung gehört

auch die entsprechende praktische Ausbildung. Die FMH hat die Anforderungen an das dosisintensive Röntgen für die Ärztinnen und Ärzte richtigerweise verschärft. Dazu gehört auch eine gute Ausbildung der MPA.

Aktuelle Situation

Tatsache ist, dass das neue Ausbildungsreglement für MPA mit den Anforderungen, die in der Strahlenschutzausbildungsverordnung von 1998 festgelegt sind, nicht umgesetzt werden kann. Es ist unmöglich, im Rahmen der normalen MPA-Ausbildung jährlich 800 künftige MPA praktisch im dosisintensiven Röntgen auszubilden. Wie bereits erwähnt, wäre dies auch nicht sinnvoll.

Lösungsansatz

Wie im Ausbildungsreglement für die MPA vorgesehen, soll die theoretische Ausbildung für das dosisintensive Röntgen während der Berufsausbildung erfolgen. Zur Erreichung der praktischen Fertigkeiten braucht es eine Zusatzausbildung unter kundiger Anleitung. Bereits haben mehrere Schulen den Antrag auf Anerkennung für Weiterbildungskurse für dosisintensives Röntgen der MPA gestellt.

Falls das MPA-Reglement revidiert wird, ist das BAG auch bereit, eine Anpassung der Strahlenschutzausbildungsverordnung zu beantragen. Dabei kann auch über die Anzahl der geforderten Untersuchungen diskutiert werden.

Zur Lösung eines Dilemmas braucht es den guten Willen aller Beteiligten. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, die FMH und das BAG müssen am selben Strick ziehen, damit sie gemeinsam eine Lösung finden.

Korrespondenz:
Dr. phil. nat. Werner Zeller
BAG
Abteilung Strahlenschutz
CH-3003 Bern